

Augen auf bei der Namenswahl

28.08.2012, 09:20 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Schutt, Waetke Rechtsanwälte*

Schutt, Waetke
RECHTSANWÄLTE



Bereits mehrfach haben wir darüber berichtet, dass der Auswahl eines Namens für Unternehmen, Veranstaltungen usw. unbedingt eine sorgfältige Prüfung vorausgehen muss, ob der Name markenrechtlich, wettbewerbsrechtlich usw. genutzt werden kann.

Das Oberlandesgericht Köln hat nun einer Werbeagentur verboten, den seit dem Jahr 2000 genutzten Unternehmensnamen „ProConcept“ weiter zu führen. Damit hat eine Werbe- und Eventagentur Recht bekommen, die seit 1982 unter den Namen „pro concept (marketing)“ firmiert.

Keiner der beiden Firmennamen war als Marke eingetragen – es gibt auch das so genannte Kennzeichen(recht); während die Marke in einem Register (in Deutschland beim Deutschen Patent- und Markenamt, kurz: DPMA) eingetragen werden muss, um geschützt zu sein, muss das Kennzeichen nicht eingetragen sein: Jeder Firmenname ist automatisch ein Kennzeichen.

Während der Markenschutz sehr stark ist, spricht während sich der Markeninhaber verhältnismäßig einfach gegen Markenverletzer wehren kann, sind die Voraussetzungen für eine Kennzeichenrechtsverletzung etwas höher.

Im Fall des OLG Köln aber waren sich die beiden Firmennamen äußerst ähnlich, zudem waren beide Unternehmen in derselben Branche tätig. Nach dem Motto „first come, first served“ musste also das Unternehmen, das den sehr identischen Namen zeitlich später anfang zu nutzen, diese Nutzung wieder aufgeben und sich umbenennen.

Dies ist übrigens unabhängig davon, ob die spätere Firma absichtlich oder unabsichtlich den Namen der früheren Firma kopiert, bzw. ob die beiden überhaupt voneinander wussten. Die frühere Firma ist auch nicht etwa verpflichtet, das Internet nach ähnlich klingender Konkurrenz zu durchsuchen.

Das bedeutet: Augen auf bei der Namenswahl! Gerne sind wir dabei behilflich, sprechen Sie uns einfach an.

Thomas Waetke
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medienrecht

Schutt, Waetke Rechtsanwälte - IT-Recht & Medienrecht

Unsere moderne Anwaltskanzlei ist hoch spezialisiert auf die Bereiche Event, IT und Medien.

Die Kanzlei um die beiden Gründer und Fachanwälte Timo Schutt und Thomas Waetke vertritt bundesweit Mandanten aus allen Branchen, insbesondere aber aus der IT- und Medienbranche.

Schutt, Waetke Rechtsanwälte ist Ihre IT-Recht & Medienrecht Kanzlei.

News-ID: 658573 • Views: 99 (Stand: 27.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/658573/Augen-auf-bei-der-Namenswahl.html>